



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

8. September 2011

Schulsozialarbeit im Landkreis Böblingen

Az.: 20.453.951

Anlage: Schulsozialarbeit – ein Überblick

I. Vorlage an den

Jugendhilfeausschuss am
zur Beschlussfassung

26. September 2011

II. Beschlussantrag

Der Bericht zu Umfang und Situation der Schulsozialarbeit im Landkreis Böblingen wird zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Schulsozialarbeit oder – genauer – Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine in § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) vorgesehene Leistung der Kinder- und Jugendhilfe: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind,

2V110908c

sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§ 13 Abs. 1 SGB VIII). Auch im baden-württembergischen Landesausführungsgesetz zum KJHG ist die Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe beschrieben (vgl. § 15 LKJHG Ba-Wü). Auf Schulsozialarbeit besteht (im Unterschied z.B. zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz) kein subjektiver Rechtsanspruch, aber es besteht die objektive Verpflichtung der örtlichen Träger der Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Schulsozialarbeit ist die sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften der Jugendhilfe an Schulen, und zwar sowohl an allgemeinbildenden als auch an beruflichen Schulen. Zu ihren Kernaufgaben gehören:

- Beratung und Einzelfallhilfe in individuellen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern
- Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit, Projekte mit Cliquen und Schulklassen
- Sozialpädagogische Beiträge zur intensiveren Elternarbeit an Schulen
- Beratung in Konfliktfällen, auch kollegiale und interdisziplinäre Beratung
- Beiträge zur innerschulischen und außerschulischen Vernetzung
- Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler.

Schulsozialarbeit, vor 20 Jahren noch als Makel für „Problemschulen“ betrachtet, hat sich zum Qualitätsmerkmal einer guten Schule entwickelt. Schulsozialarbeit hat sowohl einen präventiven als auch einen intervenierenden Auftrag im Sinne einer ganzheitlichen lebensweltorientierten Jugendhilfe.

Wie sieht die Situation im Landkreis Böblingen aus?

Im vergangenen Jahr wurde im Jugendhilfeausschuss ein Bericht über die Anzahl der Vollzeitstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vorgelegt, darunter auch das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit (vgl. KT-Drucksache 135/2010). Zum Stichtag 31.12.2009 betrug die Gesamtzahl der Schulsozialarbeiterstellen im Landkreis 25,3. Die aktuelle Abfrage der Anzahl der Vollzeitkräfte im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit zum Stichtag 31.12.2010 ergibt nun folgendes Bild:

Schulart	Anzahl der Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit
Grundschulen	0,5
Hauptschulen/Werkrealschulen	12
Realschulen	2,5
Gymnasien	1,25
Förderschulen	1,25
Berufliche Schulen	10
Schulzentrum GS/FS/WRS	2
Summe im Landkreis Böblingen	29,5

Somit kann eine Steigerung gegenüber der letztjährigen Berichterstattung festgestellt werden, jedoch erscheint es sinnvoll mit dem Ihnen gleichzeitig vorgelegten Impulsprogramm Schulsozialarbeit (KT-Drucksache 131/2011) eine weitere Stärkung der Schulsozialarbeit, zumindest zeitlich befristet vorzunehmen.



Roland Bernhard